



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern  
Herr Bundesrat Alain Berset  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Basel, 27. Oktober 2021

Präsidialnummer: P211465

**Eidgenössisches Departement des Innern (EDI); Bundesamt für Gesundheit BAG; Weiterentwicklung des Covid-Zertifikats; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit E-Mail vom 20. Oktober 2021 haben Sie uns die Unterlagen zur «Weiterentwicklung des Covid-Zertifikats» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

## 1. Allgemeine Einschätzung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vom Bundesrat unter Berücksichtigung der aktuellen epidemiologischen Lage vorgeschlagenen Änderungen, namentlich die Erleichterung des Zugangs zum Covid-Zertifikat für genesene Personen mit einem positiven Antikörpertest sowie die zumindest innerhalb der Schweiz gleich lange Gültigkeit für Zertifikate nach positivem PCR-Test. Für die Beurteilung von positiven Antikörpertestes werden konkrete, einheitliche Leitlinien notwendig sein.

Ebenso werden die Ausweitung des Impfzertifikats auf Touristinnen und Touristen, die mit einem Impfstoff der WHO-EU-Liste geimpft wurden, sowie das Ausnahmezertifikat für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, begrüsst. Schliesslich stimmt der Regierungsrat auch den Anpassungen hinsichtlich Beschränkung von Zertifikaten bei Antigen-Schnelltests auf jene mit Fachanwendung und der Tarife der Antigen-Schnelltests zu.

## 2. Beantwortung der Fragen

Gerne beantworten wir die Fragen im Begleitdokument wie folgt:

- Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19-Verordnung Zertifikate einverstanden? Ja/Nein

Ja

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass alle Touristinnen und Touristen, die im Ausland mit einem nur von der WHO zugelassenen Impfstoff (betrifft aktuell Sinopharm und Sinovac und deren Lizenzprodukte) geimpft wurden, Zugang zu einem in der Schweiz ausgestellten Zertifikat erhalten? Ja/Nein

Ja

- Befürwortet der Kanton, dass Covid-Zertifikate für Personen ausgestellt werden, die einen positiven Antikörpertest vorlegen können? Ja/Nein

Ja. Hierzu sind jedoch konkrete, schweizweit gültige Leitlinien zu erarbeiten, um die Interpretation der Resultate von Antikörpertests nicht einer Willkür auszusetzen.

- Ist der Kanton mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Covid-Zertifikaten für Genesene von 180 auf 365 Tage einverstanden? Ja/Nein

Ja

- Ist der Kanton einverstanden, dass Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können, ein Covid-Zertifikat erhalten? Ja/Nein

Ja. Die Kontraindikationen müssen jedoch klar definiert sein mittels einer abschliessenden Liste. Zudem ist die Berechtigung zur Ausstellung solcher Ausnahmezertifikate stark einzuschränken, da das Missbrauchspotenzial gross ist.

- Oder würde es der Kanton bevorzugen, dass sämtliche Personen, für die eine medizinisch eindeutige Kontraindikation gegen die Impfung mit einem in der Schweiz zugelassenen Impfstoff vorliegt, ein Covid-Zertifikat erhalten? Ja/Nein

Nein. Bevorzugen würden wir die Variante, dass nur Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können, ein Covid-Zertifikat erhalten. Falls aber diese Variante (sämtliche Personen, für die eine medizinisch eindeutige Kontraindikation gegen die Impfung mit einem in der Schweiz zugelassenen Impfstoff vorliegt, erhalten ein Covid-Zertifikat) von der Mehrheit bevorzugt wird, dann muss es sich hier um wenige Ausnahmen handeln. Die Liste der Kontraindikationen müsste möglichst konkret definiert werden. Zudem ist die Berechtigung zur Ausstellung solcher Ausnahmezertifikate stark einzuschränken, da das Missbrauchspotenzial gross ist. Ferner ist eine variabel wählbare Gültigkeitsdauer (z.B. 3, 6 und 12 Monate) zu erwägen, da gewisse Gesundheitszustände temporär sind (z.B. 1. Schwangerschaftstrimester oder akuter Rheumaschub).

- Befürwortet der Kanton, dass nur noch Antigen-Schnelltests zur Fachanwendung (d.h. Probeentnahme durch eine Fachperson bzw. eine entsprechend ausgebildete und geschulte Person) zur Ausstellung eines Covid-Zertifikats führen? Ja/Nein

Ja

- Befürwortet der Kanton die Tarifierung der Antigen-Schnelltests? Ja/Nein

Ja

Weitere Bemerkungen:

- Nach Art. 16 Abs. 3 Bst. c des Entwurfs der Covid-19-Verordnung Zertifikate darf die Probeentnahme eines Antikörpertests nicht älter als 4 Tage sein. Diese Bestimmung wird zu grossem Unmut führen. Eine solche Einschränkung erachten wir für unnötig; wir schlagen vor, stattdessen den Beginn der Gültigkeitsdauer des Zertifikats auf das Testdatum festzulegen.
- Art. 16 Abs. 3 Bst. d des Entwurfs der Covid-19-Verordnung Zertifikate: «ausreichende Menge an Antikörpern»: Wenn kein klarer Antikörpertiter definiert werden soll, dann empfehlen wir hier eine andere Formulierung, wie beispielsweise in den EKIF-Empfehlungen derzeit für die 3. Impfung bei schwer Immunsupprimierten: «eindeutig positiv».
- Anhang 2, Ziff. 3.5, Lizenzprodukte von AZD1222 / Vaxzevria / Covid-19 Vaccine AstraZeneca: Hier ist lediglich Covishield als Lizenzprodukt aufgeführt. Unseres Erachtens fehlen hier weitere Lizenzprodukte wie R-Covi oder FIOCRUZ.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement (Frau Dorothee Frei, Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin